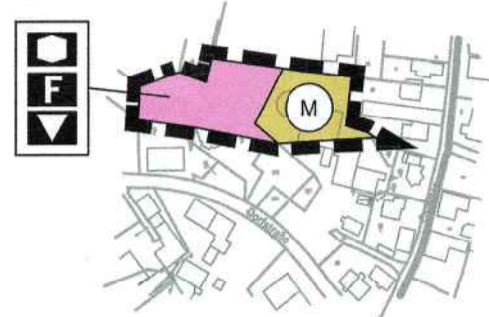
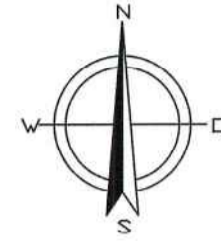


3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nindorf - Rathjen-Hof - KITA, BHK, Feuerwehr und Wohnen -

Planzeichnung

Maßstab 1 : 5000



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.04.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein am 06.05.2022 und zusätzlich als Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 06.05.2022 bis 12.06.2022. Die Bekanntmachung wurde unter <https://www.amt-mittelholstein.de> ins Internet eingestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung vom 25.01.2023 bis 28.02.2023 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.01.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 10.05.2023 den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.06.2023 bis 28.07.2023 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.06.2023 im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 19.06.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.03.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des F-Planes am 19.03.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 21.05.2024 Az.: IV 522-31496/2024 - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden

am 25.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des F-Planes wurde mithin

am 26.06.2024 wirksam.

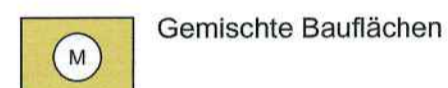
Nindorf, den 26.06.2024

J. Iller
Der Bürgermeister

Zeichenerklärung

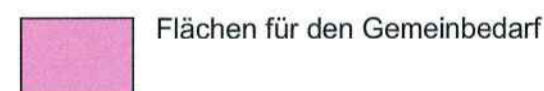
I. Darstellungen gem. § 5 BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

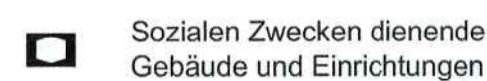


Gemischte Bauflächen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

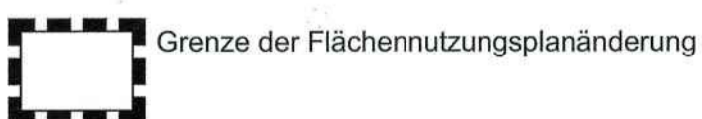


Feuerwehr



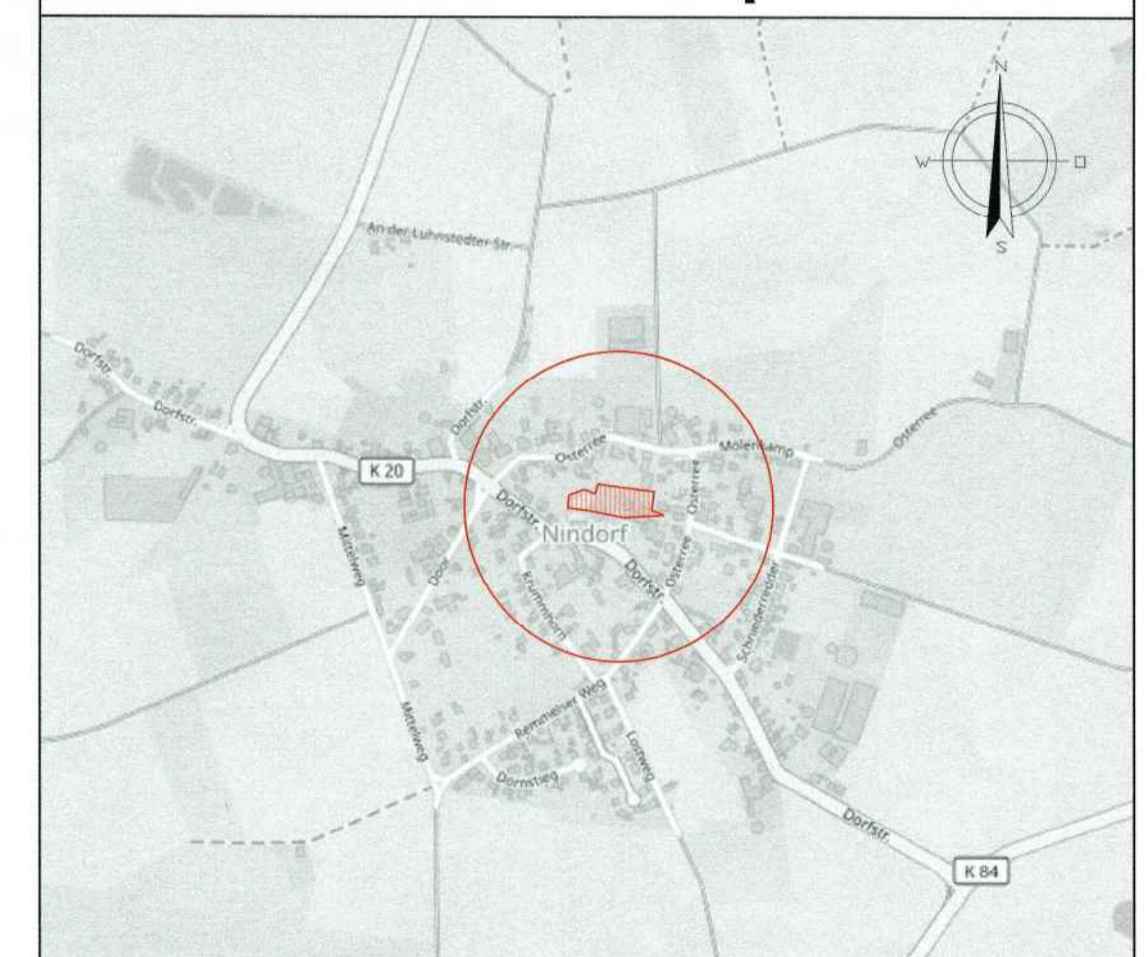
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung

3. Sonstige Planzeichen



Grenze der Flächennutzungsplanänderung

Übersichtsplan



Gemeinde Nindorf

3. Änderung des Flächennutzungsplans "Rathjen-Hof - KITA, BHK, Feuerwehr und Wohnen"



Verfahrensstand **Wirksamwerden**
Phase **3**
Maßstab **1 : 5000**

Auftraggeber
Gemeinde Nindorf
über Amt Mittelholstein
Am Markt 15
25494 Hohenwestedt

bearbeitet: Mai 2024 Jk./An. gezeichnet: April 2023 Jk./An. geprüft: Mai 2024 Da.

dn stadtplanung
beraten · planen · entwickeln · gestalten
Kellerstr. 49 · 25462 · Rellingen
buero@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 852 15 72

Projekt Nr. **NIN19001**
Blattgröße **0,580 x 0,502 = 0,291 qm**